



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff GESETZENTWURF

Zl. 48 - 05/19.92

Datum: 27. JULI 1992

31. Juli 1992 Fto
Verteilt

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

(0222) 501 65

B. Bauer

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

SH-ZB-5411

Durchwahl 3139

FAX

Datum

23.7.1992

Betreff:

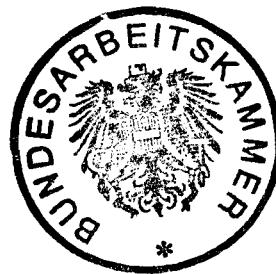
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Abgeltung von
bestimmten Unterrichts- und Erziehungs-
tätigkeiten geändert wird
Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

iV

M. Bauer



Der Direktor:

iV

A. Mühlbacher

Beilagen



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

(0222) 50165

Ihr Zeichen
GZ.13.886/
3-III/3/92

Unser Zeichen
SH/Ec/5411/Gr

Durchwahl:
 3139

Datum
1992-07-16

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Abgeltung von
bestimmten Unterrichts- und Erziehungs-
tätigkeiten geändert wird;
S T E L L U N G N A H M E

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen die vorgesehene Anhebung der Vergütungssätze keinen Einwand.

Allerdings bestehen rechtliche Bedenken, ob es sich hier nicht um einen auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Entgeltanspruch handelt.

So dies zutrifft, erscheinen die Erläuterungen zu Z 2 des Entwurfes problematisch bzw. verfehlt, wenn festgehalten wird, daß der Vergütungsanspruch im Fall der Erkrankung eines Schülers oder der Betreuungsperson entfällt. Vielmehr wäre vom Vorliegen eines wichtigen Hinderungsgrundes auszugehen, der das Zustandekommen der Arbeitsleistung verhindert und den Anspruch unberührt läßt.

Die BAK ersucht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst diesbezüglich um Überprüfung.

Der Präsident:

i.V.



Der Direktor:

i.V.

